

ISSN 0932-0105



# 16. Evangelische Landessynode

Beilage 32

Ausgegeben im Oktober 2022

# Entwurf des Oberkirchenrates

# Kirchliches Gesetz zum Gebietstausch im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Wald-Ostrach und Pfullendorf

vom ...

Die Landessynode hat das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

# Artikel 1

Zustimmung zum Vertrag zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg über einen Gebietstausch im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Wald-Ostrach und Pfullendorf

Dem in Karlsruhe am 22. September 2022 und in Stuttgart am 5. Oktober 2022 unterzeichneten Vertrag zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg über einen Gebietstausch im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Wald-Ostrach und Pfullendorf wird zugestimmt. Der Vertrag wird in der Anlage veröffentlicht.

# Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

# Begründung

# A. Allgemeines

Mit dem Gesetz wird dem Vertrag zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zugestimmt. Durch den im Vertrag geregelten Gebietstausch wird eine strukturell bessere Anbindung der Gemeindeglieder in den betroffenen Gebieten ermöglicht.

# B. Im Einzelnen

# I. Zu Artikel 1

Die in Artikel 1 des in der Anlage beigefügten Vertrages über einen Gebietstausch

im Bereich der Ev. Kirchengemeinden Wald-Ostrach und Pfullendorf genannten Gebiete der Evangelischen Kirchengemeinde Wald-Ostrach scheiden aus der Evangelischen Landeskirche in Württemberg aus und werden von der Evangelischen Landeskirche in Baden in die Evangelische Kirchengemeinde Pfullendorf aufgenommen.

Zur gleichen Zeit scheiden die in Artikel 2 des Vertrages genannten Gebiete der Evangelischen Kirchengemeinde Pfullendorf aus der Evangelischen Landeskirche in Baden aus und werden von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in die Evangelische Kirchengemeinde Wald-Ostrach (künftig Ostrach) aufgenommen.

Durch diesen Gebietstausch wird eine strukturell bessere Anbindung der Gemeindeglieder in den betroffenen Gebieten ermöglicht.

Von den Gemeindegliedern der im Jahr 1951 eingerichteten Evangelischen Kirchengemeinde Wald-Ostrach lebt der überwiegende Teil in Ostrach. Wald und Ostrach haben keine gemeinsame Grenze. Der Weg von Ostrach nach Wald führt durch das badische Pfullendorf. Die evangelische Kirchengemeinde hat in Wald keine eigenen Gebäude.

Ein Ortsteil von Wald – Sentenhart – gehört bereits jetzt zur Evangelischen Landeskirche in Baden. Auch liegt die soziale Anbindung der Menschen (z.B. im Hinblick auf Schule, Einkaufmöglichkeiten etc.) eher bei den umliegenden badischen Orten.

Dagegen können die bislang zur Evangelischen Landeskirche in Baden gehörenden Ortsteile von Ostrach gut durch die zur Evangelischen Landeskirche in Württemberg gehörende Kirchengemeinde versorgt werden. Schon jetzt gibt es immer wieder Anfragen zu Taufen, Konfirmationskurs-Teilnahme und zur Umgemeindung nach Ostrach aus diesen Ortsteilen. Die "Teilung" in der Kommune Ostrach wird dadurch aufgehoben.

Dem Vertragsschluss ist ein breiter Beteiligungsprozess in den betroffenen württembergischen und badischen Gebieten vorangegangen.

# II. Zu Artikel 2

Das Inkrafttreten wird auf den 1. Januar 2023 festgesetzt.

Anlage zum Kirchlichen Gesetz zum Gebietstausch im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Wald-Ostrach und Pfullendorf

# Vertrag

zwischen der

Evangelischen Landeskirche in Baden,

vertreten durch den Landeskirchenrat

und der

Evangelischen Landeskirche in Württemberg

vertreten durch den Landesbischof

über einen Gebietstausch

im Bereich der

Ev. Kirchengemeinden Wald-Ostrach und Pfullendorf

#### Artikel 1

Die zur Evangelischen Kirchengemeinde Wald-Ostrach (künftig Ostrach) der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gehörende Kommune Wald mit den Ortsteilen Wald, Glashütte, Kappel, Walbertsweiler, Reischach, Hippetsweiler, Rothenlachen, Ruhestetten, Riedetsweiler und Unterortschaften – mit Ausnahme des bereits zur Evangelischen Landeskirche in Baden gehörenden Ortsteils Sentenhart – scheidet zum 1. Januar 2023 aus der Evangelischen Landeskirche in Württemberg aus und wird zu diesem Zeitpunkt von der Evangelischen Landeskirche in Baden in die Evangelische Kirchengemeinde Pfullendorf aufgenommen.

#### Artikel 2

Die zur Evangelischen Kirchengemeinde Pfullendorf der Evangelischen Landeskirche in Baden gehörende Ortschaft Burgweiler der Kommune Ostrach mit den Dörfern Burgweiler, Waldbeuren, Ochsenbach, Oberochsenbach, Zoznegg, Egelsreute, Ulzhausen, Hahnennest, Mettenbuch und die Höfe Freudenberg, Rothenbühl und Sturmberg scheidet zum 1. Januar 2023 aus der Evangelischen Landeskirche in Baden aus und wird zu diesem Zeitpunkt von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in die Evangelische Kirchengemeinde Wald-Ostrach (künftig Ostrach) aufgenommen.

#### Artikel 3

Vermögensrechtliche Forderungen aufgrund des Gebietstausches werden von den beiden Landeskirchen gegenseitig nicht erhoben.

### Artikel 4

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und bedarf zu seiner Gültigkeit im Fall der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eines kirchlichen Gesetzes und im Fall der Evangelischen Landeskirche in Baden der Bestätigung durch die Landessynode.

# Artikel 5

Jeder der Vertragsschließenden erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Karlsruhe, 22.09.2022 Prof. Dr. Heike Springhart Landesbischöfin Stuttgart, 05.10.2022 Ernst-Wilhelm Gohl Landesbischof